

An  
Landesrätin  
Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander  
Amt der OÖ Landesregierung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

per E-Mail: [lr.haberlander@ooe.gv.at](mailto:lr.haberlander@ooe.gv.at)

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>  
**Silvia Ulrich**  
Institut für Legal Gender  
Studies  
Tel.: +43 732 2468-3620  
[legalgenderstudies@jku.at](mailto:legalgenderstudies@jku.at)

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup>  
**Doris Weichselbaumer**  
Institut für Frauen- und  
Geschlechterforschung  
Tel.: +43 732 24 68 3737  
[genderstudies@jku.at](mailto:genderstudies@jku.at)

Linz, 6. März 2018

Betrifft: Streichung der Förderungen für Frauenberatungsstellen

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Haberlander,

als Vorständinnen des Instituts für Legal Gender Studies und des Instituts für Frauen- und Geschlechterforschung der JKU Linz sind wir bestürzt und besorgt über die Entscheidung des Frauenreferats und des Gesundheitsressorts, die bewährte und qualifizierte Arbeit von Frauenberatungsstellen nicht länger durch finanzielle Förderung zu unterstützen.

Im Dezember 2017 hat das Frauenreferat des Landes OÖ die **vollständige Streichung der Förderungen für die Frauenberatungsstellen maiz, FIFTITU% und Arge SIE** mitgeteilt. Nun kündigt die Abteilung Gesundheit an, das von **der Frauenberatungsstelle maiz durchgeführte Projekt „Migrantische Sexarbeiter\*innen als Gesundheitsagent\*innen“ ebenfalls nicht länger finanziell zu unterstützen**. Die geplanten finanziellen Streichungen gefährden die Fortsetzung der **wertvollen und unverzichtbaren Arbeit**, die maiz, FIFTITU% und Arge SIE seit Jahren **in der Beratung, der Weiterbildung und der Stärkung von Frauen in besonders verletzlichen Positionen** leisten. Das Projekt „Migrantische Sexarbeiter\*innen als Gesundheitsagent\*innen“ trägt nicht nur zur Gesundheit von Frauen sondern **wesentlich auch zur allgemeinen Gesundheit bei**.

Die **Republik Österreich** hat sich durch die Ratifikation der UN-Frauenrechtskonvention **völkerrechtlich verpflichtet, jede Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen**. Besonders müssen

Frauen geschützt werden, die dem Risiko mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Migrantinnen, wohnungslose Frauen, Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Sexarbeiterinnen gehören zur Gruppe besonders verletzlicher Frauen. Durch die Streichung der Förderung seitens des Landes OÖ wird gerade diesen Frauen die Unterstützung entzogen. Die geplanten Förderungstreichungen stehen überdies in einem **eklatanten Missverhältnis zu dem in der österreichische Bundesverfassung (Art 7 Abs 2 B-VG) und der Verfassung des Landes OÖ (Art 9 Abs 4 Oö. L-VG) verankerten Auftrag zum Abbau von Diskriminierung und der Herbeiführung von Chancengleichheit.**

Die geplanten Förderungstreichungen bedrohen wichtige, niederschwellige Anlaufstellen für Frauen unmittelbar in ihrer Existenz. Können die Angebote von maiz, FIFTITU% und Arge SIE nicht fortgesetzt werden, bedeutet dies eine **massive Verschlechterung der Lebensbedingungen von Frauen in Oberösterreich.**

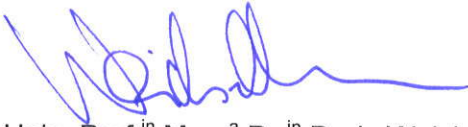
Die Beratungs- und Bildungsarbeit, aber auch die geleistete Forschungsarbeit machen maiz außerdem zu einer **wichtigen Partnerorganisation für nationale und internationale Forschungseinrichtungen und Universitäten.** Sowohl das Institut für Legal Gender Studies als auch das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der JKU Linz haben wiederholt **renommierte Projekte in enger Zusammenarbeit mit maiz durchgeführt** und von dem Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis erheblich profitiert. So waren etwa Mitarbeiterinnen von maiz und dem Institut für Legal Gender Studies Mitglied in der EU-geförderten COST-Action „Comparing European Prostitution Policies“. In diesem Rahmen ist kürzlich ein internationaler Sammelband erschienen, der oberösterreichische Forschungsleistungen auch in der internationalen Forschungslandschaft repräsentiert. **Kann maiz seine Arbeit nicht fortsetzen, geht dieses Wissen und damit ein wichtiger Standortfaktor für die oberösterreichische Forschungslandschaft unwiederbringlich verloren.**

**Aus frauenpolitischer Sicht ist die gänzliche Streichung von Landesförderungen an bewährte Beratungsstellen eine höchst problematische Entwicklung.** Sie ist weder mit der im Regierungsprogramm angesprochenen solidarischen Pflicht zum Handeln für alle Schwachen in der Gesellschaft, noch mit dem Leitbild eines modernen, an Teilhabe und Integration orientierten Bundeslandes in Einklang zu bringen.

**Wir fordern Sie daher auf, von der Streichung der Förderungen für maiz, FIFTITU% und Arge SIE abzusehen und stattdessen die Arbeit der genannten Frauenberatungsstellen langfristig abzusichern.**



Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Silvia Ulrich  
*Institut für Legal Gender Studies*



Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Weichselbaumer  
*Institut für Frauen- und Geschlechterforschung*